

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:  
51.21 Grundschulen

Datum:  
25.03.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	03.04.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.04.2019	Entscheidung

## **Offene Ganztagsgrundschule; Weiterleitung von erhöhten Landeszuschüssen an die Maßnahmeträger**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Land NRW zum 01.02.2019 vorgenommene Erhöhung der Landeszuschüsse an die OGS-Träger AWO und Diakonie weiterzugeben. Mit den Trägern ist zu vereinbaren, dass die Finanzmittel ausschließlich in zusätzliche Fachleistungsstunden fließen.

### **Sachverhalt:**

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.12.2018 werden unter anderem die Fördersätze für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich ab dem 01.02.2019 angehoben. In den Folgejahren (ab dem 01.08.2019) wird auf den höheren Förderbetrag wieder die 3%ige Erhöhung angewendet werden.

In der Vergangenheit hat die Stadt Coesfeld den vorgeschriebenen Schulträgeranteil grundsätzlich überschritten, also freiwillig mehr gezahlt als dies der jeweils gültige Erlass als kommunalen Pflichtanteil vorsah. Auch hat die Stadt Coesfeld als Schulträger den eigenen kommunalen Anteil laufend erhöht. Gemäß Ratsbeschluss vom 25.06.2009 erfolgt die Anpassung des Betriebskostenzuschusses in Höhe der Personalkostenveränderungen nach dem TVöD, bezogen auf das Tabellenentgelt einer Stelle der Entgeltgruppe 6, Entwicklungsstufe 5.

Zu entscheiden ist, ob die erhöhte Landeszuwendung in vollem Umfang an die Maßnahmeträger der OGS weitergereicht werden soll. In der Sachverhaltsdarstellung von Vorlage 128/2009, welche die Dynamisierung des städtischen Anteils vorgeschlagen hat, ist seinerzeit festgehalten worden: „Im Falle von künftigen Erhöhungen der Landeszuwendungen werden diese auf den Anteil der Stadt Coesfeld angerechnet.“

Bereits zum 01.08.2018 hat das Land NRW die Fördersätze anstelle der im Erlass vorgesehenen Regelerhöhung (3%) um 6 % angehoben. Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport sowie der Rat der Stadt Coesfeld haben seinerzeit einstimmig auf Vorschlag der

Verwaltung beschlossen, die Erhöhung an die OGS-Träger AWO und Diakonie weiterzugeben (Vorlage 122/2018).

**Für das laufende Schuljahr 2018/19 ergibt sich folgende Finanzierung der OGS:**

Schuljahr 2018/19		Landesförderung je Schuljahr und Teilnehmer bislang		Landesförderung je Schuljahr und Teilnehmer inkl. Erhöhung zum 01.02.2019		Erhöhung
Landesförderung	Anzahl SuS <sup>1</sup>	Fördersatz	Summe	Fördersatz	Summe	
ohne Förderbedarf	268	1.085,--	290.780,--	1.161,--	311.148,--	20.368,--
mit Förderbedarf	94	2.188,--	205.672,--	2.221,--	208.774,--	3.102,--
<b>Summen</b>	<b>362</b>		<b>496.452,--</b>		<b>519.922,--</b>	<b>23.470,--</b>

Der Qualitätszirkel OGS, in dem die Grundschulleitungen, OGS-Leitungen, Koordinationskräfte der Maßnahmeträger, die zuständigen Schulsozialarbeiter sowie die Fachbereichsleitung FB 51 vertreten sind, hat sich bereits im vergangenen Jahr dafür ausgesprochen, zusätzliche Landesmittel in zusätzliche Fachleistungsstunden einfließen zu lassen. Mit dem Ziel die Qualität der Offenen Ganztagsgrundschulen anzuheben, schließt sich die Verwaltung dem Gedanken an.

Es wird daher erneut vorgeschlagen, die Erhöhung weiterzuleiten und mit den Maßnahmeträgern der OGS zu vereinbaren, dass die zusätzlichen Landesmittel in zusätzliche Fachleistungsstunden fließen. Die Verwendung der Finanzmittel ist – wie bisher auch – über Verwendungsnachweise zu belegen.

---

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler